



# Kenntnisgabeverfahren

(setzt das Vorhandensein eines qualifizierten Bebauungsplanes voraus)

⇒ **welche Unterlagen werden benötigt?**



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund zahlreicher Anfragen zum Inhalt des Kenntnisgabeverfahrens hat sich die Gemeinde Pfinztal überlegt, ein Merkblatt zu entwerfen, mit welchem jeder Bauwillige die Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen für sein Bauvorhaben selbst überprüfen kann. Wir hoffen, hiermit eine hilfreiche Lösung gefunden zu haben.

Wenn Sie alle anschließend aufgeführten Unterlagen bei uns eingereicht haben und sich die Planung durchweg an die Festsetzungen des Bebauungsplanes hält, können Sie bei vorliegender Angrenzeranhörung bereits nach 2 Wochen mit dem Bau beginnen. Andernfalls haben Sie eine Frist von einem Monat einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Bauvorhaben ein gutes Gelingen!!!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bauamt

## CHECKLISTE

- Formular Kenntnisgabeverfahren 2-fach
- ⇒ Ziff. 7.1: Lageplan 2-fach - nicht älter als 3 Jahre -
- ⇒ Ziff. 7.2: Bauzeichnungen (alle Grundrisse, Ansichten, Schnitte) 2-fach
- ⇒ Ziff. 7.3: Darstellung der Grundstücksentwässerung 3-fach

sonstige Unterlagen:

- ⇒ bei Bedarf - Ziff. 7.4: Antrag auf Abweichung, Ausnahmen, Befreiung
- ⇒ Ziff. 7.5: Statistischer Erhebungsbogen

**Bitte entsprechende Unterschriften (Planverfasser, Lageplanfertiger, Bauherr, Verfasser des Standsicherheitsnachweises, Bauleiter) nicht vergessen!**

- Formular „Lageplan – schriftlicher Teil“ 2-fach
- Formular „Technische Angaben über Feuerungsanlagen 2-fach   
(dies wird direkt dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger zugestellt)
- Formular „Zustimmungserklärung des Angrenzers ...“, wenn Angrenzer-Anhörung selbständig durchgeführt wurde

